# MÜTTER NACHT IM LABYRINTH 2022 bis 2024

#  Generation 13

**AUSBILDUNGSVERTRAG**

Die Kursleiterin Hildegard Fuhrberg trifft mit der Teilnehmerin .............................................

aus .......................... folgende vertragliche Vereinbarung:

Die Ausbildung „Mütter - Nacht im Labyrinth“ in der Zeit von 2022 bis 2024 umfasst 200 Gruppenunterrichtsstunden und zwei Intensivwochenenden „Willkommen im Leben“ in 2019.

Der Inhalt der Ausbildung basiert auf der „Kursbeschreibung“ und dem “Lehrplan zur Ausbildung“. Diese wurden den Teilnehmerinnen ausgehändigt. Bestandteil des Vertrages sind auch „Fragebogen“ und die „ Honorarrichtlinien“.

Die Kursleiterin verpflichtet sich, Rahmen und Stil der Ausbildung im Sinne dieser Inhalte zu gestalten und mögliche Konflikte als Teil des Ausbildungstrainings aufzugreifen.

Für Termine, die seitens der Kursleiterin abgesagt werden, werden Ersatztermine angeboten.

Die Kursleiterin behält sich vor, auftretende schwere Ausbildungshindernisse (wie unter anderem Störungen der Alltagswahrnehmung durch Drogen oder ähnliches, kontraproduktives Arbeitsverhalten oder andere Handlungen, die der Ethik einer Heiltätigkeit widersprechen) abzumahnen. Ist eine Lösung des Konfliktes nicht erreichbar, kann die Kursleiterin den Vertrag einseitig und fristlos kündigen.

Hildegard Fuhrberg behält sich vor, in möglichen Entscheidungssituationen eine Entscheidung allein zu treffen. Je nach Sachlage kann eine Anhörung innerhalb der Gruppe stattfinden, die jedoch allein keine Entschlussfassung darstellt.

**Zahlungsmodalitäten:**

Es gilt der vorgelegte Text zur „Honorarrichtlinie“ zu Zahlungen und Honorar.

Ich bezahle die monatliche Rate von............... € ab ...........................( plus eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 50 €, nur bei Ratenzahlung.) O

Ich zahle das vergünstigte, einmalige volle Ausbildungshonorar. O ja O nein

Umsatzsteuernummer ist 44/066/00284 oder vereinbare eine andere Zahlungsweise schriftlich. Dies bedarf der Zustimmung von Hildegard Fuhrberg.

**Fehlzeiten:**

Fehlzeiten müssen mit einer anderen Gruppenteilnehmerin selbständig nachgearbeitet werden. Erhebliche Ausfallzeiten können eine weitere Teilnahme an der Arbeit auf Dauer verhindern. Alle Terminabsagen müssen vor Arbeitsbeginn an die Kursleiterin selbst weitergegeben werden. Fehlzeiten entbinden die Teilnehmerin nicht von der Zahlungsverpflichtung der Kursgebühren und des Honorars. Ab dem dritten Ausfallltag ist eine fristlose Kündigung möglich. Deshalb ist ein Gruppentausch möglich.

**Kündigung:**

Die Teilnehmerin verpflichtet sich, im Falle einer Kündigung ihrerseits, alle anfallenden Gebühren und Kosten bis zum Ende des jeweils laufenden Kalenderjahres vollständig zu zahlen. Dies beinhaltet auch die vollen Kosten der Sommerwochen inklusive Seminarhauskosten. Offene Beträge werden gegebenenfalls bei einer Kündigung zum Datum der gültigen Kündigung, abgerechnet. Die Kündigung ist mit abgeschlossener Endabrechnung gültig.

Gesamtzahlungen werden dann mit Einbehaltung des 5%igen Nachlass plus 50 € Ratenzahlungsbeitrag abgerechnet.

Eine Kündigung ist schriftlich jederzeit möglich. Sie gilt ab dem 1.1. des folgenden Kalenderjahrs. Es ist dann nicht mehr möglich, die Adressen der Gruppen für Nachrichten zu nutzen. Nachrichten an die Gruppe können über Hildegard Fuhrberg erfolgen. Wer nach der Kündigung dem Unterricht fern bleibt, erhält keine Protokolle.

Ein Zahlungsrückstand des Honorars über drei Monate kann zu einer fristlosen Kündigung seitens der Kursleitung führen. Es sei denn, andere Zahlungsmodalitäten werden im Detail mit Hildegard Fuhrberg anderweitig abgesprochen und schriftlich bestätigt.

Wer an 6 Tagesterminen während der gesamten Ausbildungsdauer nicht vollständig teilnimmt, kann fristlos gekündigt werden.

Alle Teilnehmerinnen nehmen zur Kenntnis, dass sie den Ausbildungsvertrag kündigen, wenn sie von ihrem Recht Gebrauch machen, das obligatorische Wochenendseminar „Willkommen im Leben“ abzubrechen.

Vor einer Kündigung wird ein offenes Gespräch über die Beweggründe mit der Kursleiterin dringend empfohlen.

Der Beginn einer dauerhaften Therapie mit Psychopharmaka, dauerhafte schwere Lebenskrisen, oder ähnliche, grundsätzliche Ausbildungshindernisse können ebenfalls zu einer fristlosen Kündigung durch die Ausbildungsleiterin führen. Dies liegt im Sicherheitsinteresse der Teilnehmerin. Eine fristlose Kündigung der Leiterin, erfordert die Bezahlung des bereits erfolgten Unterrichts durch die Teilnehmerin. Überzahlungen werden erstattet.

Kündigungen bereits unterschriebener Ausbildungsverträge nach Ende der Anmeldefrist, führen zu einer Rücktrittsgebühr von 100,00 €. Ab dem Beginn des 1. Seminars „Willkommen im Leben“ gelten die allgemeinen Kündigungsbedingungen.

Änderungen bedürfen der Schriftform.

**Beendigung des Unterrichts**:

Für den Fall, dass die Teilnehmerinnenzahl gravierend sinkt, bleibt es Hildegard Fuhrberg überlassen, die Gruppenarbeit zu beenden oder die Gruppe anders aufzuteilen. Der bereits erhaltene Unterricht wird zum gültigen Kündigungsdatum abgerechnet.

Wenn an 5 Arbeitstagen insgesamt nicht teilgenommen wurde oder diese nicht bezahlt wurden, kann das zu einer fristlosen Kündigung führen.

**Vereinbarungen:**

Die Teilnehmerin verpflichtet sich über die Gruppenarbeit hinaus, die vereinbarten Vor- und Nachbearbeitungen nach besten Kräften zu gewährleisten.

Die Teilnehmerin ist verpflichtet, über die Arbeit in der Gruppe Schweigen zu bewahren. Persönliche Informationen bleiben in der Gruppe.

Jede Teilnehmerin erklärt, dass sie eine inhaltliche und formale Leitung durch Hildegard Fuhrberg akzeptiert, gleichzeitig bleibt ihre Eigenverantwortung in vollem Umfang bestehen.

Alle Adressen dürfen nur für ausbildungsbezogene Inhalte intern verwendet werden.

Alle Ausbildungsinhalte sind geschützt. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe der Inhalte bedarf der Zustimmung von Hildegard Fuhrberg.

Die Teilnehmerin ist damit einverstanden, während der Ausbildung und ein Jahr danach in der Öffentlichkeit auf die Bezeichnung „schamanisch“ für ihre Arbeit zu verzichten.

Die Teilnehmerin erklärt, dass sie im Falle von Lebenskrisen während der Ausbildungszeit, Hildegard Fuhrberg davon unmittelbar unterrichtet.

Jede Teilnehmerin ist bereit, die Inhalte ihrer website mit Hildegard Fuhrberg abzusprechen, sofern auf die Ausbildung Bezug genommen wird. H. Fuhrberg hat das Recht, ihre dortige Namensnennung abzulehnen.

Die Texte „Honorarrichtlinien“, „Fragebogen“ und „Lehrplan“ werden als Vertragsbestandteil zur Kenntnis genommen.

Die Ausbildung berechtigt zur eigenverantwortlichen, praktischen Anwendung der Inhalte. Sie berechtigt nicht zur schriftlichen und / oder mündlichen Weitergabe der Inhalte an Dritte. Dies gilt auch für einzelne Teile.

**Haftung:**

Jede Teilnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass Hildegard Fuhrberg / Seminar Con - sens jede Form von Haftung für Teilnehmerinnen und Schäden aller Art ausschließt. Sie ist dennoch über eine Berufshaftpflichtversicherung abgesichert.

Die Teilnehmerin ist verpflichtet, sich für Schäden an Inventar oder Eigentum und Werten anderer, zu versichern und im Schadensfall dafür zu haften.

Jede Teilnehmerin nimmt auf eigene Verantwortung an der Ausbildung teil.

**ABSCHLUß:**

Eine freiwillige, kostenpflichtige Prüfung bildet zusammen mit der eigenverantwortlichen Gestaltung des Abschlußfestes, das Ende der Ausbildung

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Hamburg.

Ort / Datum .................................................................................................................

....................................................... .............................................................

Unterschrift der Teilnehmerin Unterschrift der Kursleitung ( Gültige

 Bestätigung)

DIE TEILNEHMERIN ERHÄLT EINE UNTERSCHRIEBENE KOPIE DES VERTRAGES, WENN DER VERTRAG ZUSTANDE GEKOMMEN IST.